

Preisblatt 2023

Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom in Niederspannung gemäß § 36 EnWG* (EWW STROM)



DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 · 52222 Stolberg
regiohotline 0800 3981000
info@eww.de · www.eww.de

der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG

Gültig ab 1. Juni 2023

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise des Preisblatts Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom in Niederspannung gemäß § 36 EnWG (EWW STROM) außer Kraft.

Es gelten die gesetzliche Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterlagen finden Sie im Internet unter www.eww.de.

Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom (EWW STROM)			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Verbrauchspreise			
Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe ohne Leistungsmessung	je kWh	35,20 Cent	41,89 Cent
mit Schwachlast-HT	je kWh	35,53 Cent	42,28 Cent
mit Schwachlast-NT	je kWh	30,64 Cent	36,46 Cent
Gewerbe mit Leistungsmessung	je kWh	33,47 Cent	39,83 Cent
mit Schwachlast-HT	je kWh	33,47 Cent	39,83 Cent
mit Schwachlast-NT	je kWh	30,64 Cent	36,46 Cent
Leistungspreise			
Haushalt, Landwirtschaft – fester Leistungspreis	je Jahr	48,96 Euro	58,26 Euro
Gewerbe – fester Leistungspreis	je Jahr	123,60 Euro	147,08 Euro
1/4-Stunden-Leistungsmessung	je kW und Jahr	204,00 Euro	242,76 Euro
Verrechnungspreise			
Eintarif- und Zweitarifzähler	je Jahr	43,32 Euro	51,55 Euro
1/4-Stunden-Leistungszähler	je Jahr	60,00 Euro	71,40 Euro
Stromwandlersatz	je Jahr	36,00 Euro	42,84 Euro
Tarifschaltung	je Jahr	30,00 Euro	35,70 Euro

* Grundversorgung mit Strom in Niederspannung von Haushaltskunden gemäß § 36 EnWG. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Kunden, die keine Haushaltskunden sind, werden nicht im Rahmen der Grundversorgung mit Strom versorgt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet. Die Bruttopreise (einschließlich Umsatzsteuer) sind kaufmännisch gerundet.

Anhang zum Preisblatt 2023

Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom in Niederspannung gemäß § 36 EnWG (EWW STROM)



DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

Gesamtüberblick der in den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung mit Strom in Niederspannung gemäß § 36 EnWG (EWW STROM) der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben, Entgelte und Kosten:

Gesetzlich veranlasste Umlagen ¹⁾ , Steuern, Abgaben gültig ab 1. Juni 2023			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG ²⁾	je kWh	0,948 Cent	1,128 Cent
Entlastung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Abs. 2 StromNEV	je kWh	0,417 Cent	0,496 Cent
Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten nach § 18 AbLaV	je kWh	0,000 Cent	0,000 Cent
Stromsteuer-Durchführungsverordnung StromStV; Regelsatz	je kWh	2,05 Cent	2,44 Cent
Summe	je kWh	3,415 Cent	4,064 Cent
Konzessionsabgaben ³⁾			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
innerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (nur Tarife mit Schwachlastregelung)	je kWh	0,61 Cent	0,73 Cent
außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	je kWh	1,32 Cent
	bis 100.000 Einwohner	je kWh	1,59 Cent
	bis 500.000 Einwohner	je kWh	1,99 Cent
	über 500.000 Einwohner	je kWh	2,39 Cent
Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung ³⁾⁴⁾ gültig ab 1. Juni 2023			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis Netznutzung	je kWh	7,71 Cent	9,17 Cent
Grundpreis Netznutzung	je Jahr	41,65 Euro	49,56 Euro
Grundpreis Messstellenbetrieb inkl. Messung	je Jahr	9,45 Euro	11,25 Euro
Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen für Beschaffung, Service und Vertrieb (einschließlich Marge) am Allgemeinen Preis der Grundversorgung mit Strom eines typischen Kunden im Tarif „Haushaltsbedarf ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung“ nach Abzug von Umlagen, Steuern, Abgaben, Entgelten			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
1. Verbrauchsabhängige Preise			
Tarif ohne Leistungsmessung, Verbrauchspreis	je kWh	35,20 Cent	41,89 Cent
Umlagen, Steuern, Abgaben ⁵⁾ , Netznutzung	je kWh	- 12,72 Cent	- 15,14 Cent
Grundversorger-Anteil Verbrauchspreis	je kWh	22,48 Cent	26,75 Cent
2. Verbrauchsunabhängige Preise			
Tarif ohne Leistungsmessung, fester Leistungspreis	je Jahr	48,96 Euro	58,26 Euro
Tarif Verrechnungspreise, Eintarif- und Zweitartifizähler	je Jahr	+ 43,32 Euro	+ 51,55 Euro
Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung	je Jahr	- 51,10 Euro	- 60,81 Euro
Grundversorger-Anteil Grundpreis	je Jahr	41,18 Euro	49,00 Euro

1) Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Internet unter www.netztransparenz.de.

2) Ab dem 01.01.2023 sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz- KWKG und die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zusammengefasst. Sie sind gemeinsam als „Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG“ auszuweisen.

3) Das Grundversorgungsgebiet der EWW erstreckt sich auf Teilgebiete des Netzgebietes der Regionetz GmbH. Es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken. Der für Ihre Lieferanschrift zuständige Verteilnetzbetreiber wird auch in der Vertragsbestätigung genannt.

4) Die genannten Entgelte beziehen sich auf den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber Regionetz GmbH, Netz-/Umspannung-Ebene Niederspannung, Entnahme ohne Leistungsmessung, jährliche Messung über einen Eintarifzähler (ohne moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz – MsbG). Informationen zu den Entgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.regionetz.de.

5) Es wurden Konzessionsabgaben beispielhaft für eine Gemeinde bis 100.000 Einwohner berücksichtigt.